

**Vorlage - 259/2000**

**Betreff:** Bebauungsplan BU 16 "Konversion Petrisberg-Ost"  
- Aufstellungsbeschluss

**Status:** öffentlich                      **Vorlage-Art:** StR öffentlich

**Berichterstatter:** Beigeordneter Dietze    **Aktenzeichen:** 61

**Federführend:** Stadtplanungsamt    **Bearbeiter/-in:** Leist, Stefan

**Beratungsfolge:**

Stadtvorstand	Vorberatung
Dezernatsausschuss V	Vorberatung
Stadtrat	Entscheidung

Die Entwicklung des Konversionsbereichs "Petrisberg" soll als wichtiger Baustein der Stadtentwicklung mit Vorrang betrieben werden.

Zu den mit Priorität zu verfolgenden Programmpunkten gehört dabei insbesondere die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau des "Nucleus" als künftige Keimzelle des Wissenschaftsparks. Diese Einrichtung ist unmittelbar nördlich des Geozentrums der Universität auf einer Fläche von ca. 2 ha geplant. Das Geozentrum selbst soll auch im Hinblick auf die hier bevorstehenden baulichen Maßnahmen ebenfalls in die Planung mit einbezogen werden.

Ein weiterer wichtiger Eckpfeiler im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans BU 16 besteht in der Schaffung der künftigen Haupterschließung für den motorisierten Individualverkehr von der Kohlenstraße aus sowie in der Integration der innerhalb des Gebietes geplanten ÖPNV-Trasse. Der genaue Verlauf der Trassen sowie die Lösung potentieller Konflikte mit der Wohnbebauung im Bereich Burgunderstraße/Frankenstraße sollen im Zuge der Bebauungsaufstellung geklärt werden.

Der voraussichtliche Geltungsbereich des Bebauungsplans BU 16 "Konversion Petrisberg-Ost" ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte dargestellt. Bei der Abgrenzung ist der Bereich der französischen Schule einschließlich des sogenannten Reiterslagers zunächst nicht mit aufgenommen, da für diesen Bereich noch keine förmliche Freigabe durch die französischen Streitkräfte vorliegt. Im weiteren Verlauf der Planung wird zu klären sein, inwiefern auch diese Flächen in den ersten Planabschnitt mit aufgenommen werden können.

Für den in der .Anlage dargestellten Bereich ist gemäß § 2 Baugesetzbuch der Bebauungsplan BU 16 "Konversion Petrisberg-Ost" aufzustellen.

**Anlagen:**

Übersichtskarte des räumlichen Geltungsbereichs